



Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. (gegründet 1897)
Münchhausenstr. 21, Zoologische Staatssammlung (ZSM), 81247 München

Monatsversammlung am 28.06.2019, 19 Uhr
in der Zoologischen Staatssammlung München

Besucherzahl: 41

Leitung: Manfred Siering

Dr. Andreas von Lindeiner (Hilpoltstein):
40 Jahre Europäische Vogelschutzrichtlinie – erreichte Erfolge und zukünftige Aufgaben
Vortrag

Die **Vogelschutzrichtlinie** trat am **2. April 1979 in Kraft**. Herr Dr. von Lindeiner ist Mitglied der Steuergruppe und damit intensiv mit der Richtlinie befasst. Der **Anlass** für die Aufstellung der Vogelschutzrichtlinie war der **unkontrollierte Fang und die Jagd** von Vögeln in den 70er Jahren. Die Vogelschutzrichtlinie ist eine der weltweit ersten Naturschutzregelungen. Sie beinhaltet Regelungen zur Jagd und befasst sich mit der Ausweisung von Schutzgebieten.

Im **ersten Teil** stellt Dr. von Lindeiner Aspekte zur **Jagd** vor.

In §5a ist ein generelles Verbot des Tötens und Fanges festgelegt. §7 (1) erteilt eine Jagderlaubnis für 82 im Anhang II aufgeführte Arten. Verboten ist aber das Fangen mit Leimruten, Haken, der Einsatz von Lockvögeln, künstlichen Lichtquellen und betäubenden Ködern. Weiter gibt es Ausnahmen, wenn die Volksgesundheit und die Luftfahrt betroffen sind oder Schäden von Kulturen und der Fischerei abgewendet werden sollen. Ein selektiver Fang ist auch für Forschungs- und Unterrichtszwecke erlaubt. In Italien werden jedoch von der Regierung Ausnahmen für Millionen von Kleinvögeln gemacht. **Probleme** in der **Praxis** sind die Jagdzeiten und meist fehlende Datengrundlagen. Beim Kormoran werden immer wieder Schäden von Teichwirten angezeigt. Im Aichgrund gab es diese tatsächlich durch morodierende Jungvögel. Dort wurde dann eine umsichtige Bejagung erlaubt und gleichzeitig eine Erfolgsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine 80-90%ige Reduktion der Schäden erreicht wurde. In krassen Fällen der Verletzung der Vogelschutzrichtlinie wird auch der EUGH tätig.

Dann stellt der Referent Zahlen von 2017 vor. Legal wurden 53 Millionen Vögel entnommen z. B. 5,6 Millionen in Italien, 5,4 Millionen in Ägypten und 3,9 Millionen in Syrien. Daneben geht man von 25 Millionen illegal getöteten Vögeln aus. Am meisten waren betroffen Buchfink (2,9 Mill.), Mönchsgrasmücke, Wachtel, Singdrossel, Kalendarlerche und Feldlerche.

Mit Zahlen von 2015 und 2017 für Frankreich und Italien zeigt Dr. von Lindeiner gewisse Erfolge bei der legalen Bejagung. In beiden Ländern sind die Abschüsse zurück gegangen. Dies ist vermutlich einerseits auf ein gewisses Umdenken und andererseits auf einer Verringerung des Bestandes zurückzuführen.

Nach der Sommerpause soll eine politische Initiative gestartet werden. Es soll festgelegt werden, welche Arten überhaupt noch bejagt werden dürfen. Auch muss die Datenlage verbessert werden. Bei der Stockente ist beispielsweise nach der bisherigen Datenlage der Abschuss höher als der Winterbestand. Bei der Waldschnepfe wird ein Abschuss von 2,7 Millionen Tieren pro Jahr angegeben bei fehlenden Datengrundlage.

Im **zweiten Teil** befasst sich der Referent mit der **Ausweisung von Schutzgebieten**.

Bis heute gibt es 25800 Natura 2000- und 21000 FFH- und SPA-Gebiete. In Bayern sind 11,3% der Landesfläche gemeldete Natura 2000-Gebiete und 674 FFH- und 84 SPA-Gebiete und zwar vor allem in den Alpen und im Bayerwald. In den Alpen ist die Situation relativ gut. Die Vogelschutzrichtlinie ist aber immer wieder Gegenstand der Kritik. Bei einer EU-Befragung 2016 hielten 500000 die Richtlinie für gut und sprachen sich dafür aus, dass sie nicht abgeschwächt werden darf. Es gibt Mängel bei der Umsetzung der Richtlinie, die angegangen werden müssen. Ein gravierender Mangel ist das fehlende Geld. Auch funktioniert das Natura 2000 Management nicht immer gut. Weiter sollte der internationale Austausch verbessert und gerade dort, wo gute Informationen vorliegen, sollten die Beteiligten besser einbezogen werden.

Im **dritten Teil** des Vortrags stellt Dr. von Lindeiner die **Gewinner** der **Vogelschutzrichtlinie** vor. Dies sind Schwarzstorch, Weißstorch, Seeadler, Wanderfalke. In Bayern gibt es vom Schwarzstorch inzwischen 200-240

Brutpaare. Das ist eine deutliche Steigerung. Auch besteht eine gute Verteilung in Bayern. Der Seeadler ist inzwischen in Bayern mit bis zu 20 Brutpaaren vertreten. In der Bundesrepublik sind es sogar 7000-8000. Der Bestand des Weißstorches ist in Bayern von 104 Brutpaaren im Jahre 1980 auf inzwischen über 1000 Brutpaare angewachsen. Deshalb wurde das Artenhilfsprogramm für den Weißstorch beendet. Das Artenhilfsprogramm für die Wiesenweihe ist ein großer Erfolg, auch wenn es sich eigentlich um eine „Getreide-Weihe“ handelt. In Mainfranken sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. 2018 waren es über 300 Brutpaare in Bayern. Die Kooperation mit den Landwirten ist sehr gut, erfordert aber eine Betreuung durch Ehrenamtliche.

Im **vierten Abschnitt** seines Vortrages spricht der Referent die **Verlierer** an.

Verlierer sind die Arten der **Kulturlandschaft** und die **Watvögel** wie Bekassine, Grauammer, Braunkehlchen oder Kiebitz. Auf der roten Liste stehen deswegen z. B. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Grauammer. Der krasseste Fall ist das Rebhuhn. In den letzten 30 Jahren beträgt der Verlust über 90%. Bei der Feldlerchen sind es 50%. Der festgelegte Zielwert bei den Argrarvögeln von 100% ist von momentan 59% weit entfernt. Dies ist auch in den anderen EU-Ländern ähnlich. Die Waldarten insgesamt sind zwar besser dran, aber auch hier besteht die Forderung, dass während der Brutzeit keine Waldarbeiten durchgeführt werden. Leider ist dies nicht immer umzusetzen. Beispielsweise sind im Nürnberger Reichswald 90% der Fläche geschützt. 2017 sind 50000 Kiefern an Trockenstress abgestorben. Eine völlige Einstellung der Waldarbeiten ist deshalb kaum möglich. Ein Schutz sollte aber für wichtige Arten wie Wespenbussard, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelschecht und Haselhuhn trotzdem bestehen. Wichtig ist auch eine regelmäßige Erfassung gerade bei den gefährdeten Arten wie Ziegenmelker, Schwarzspecht und Baumpieper. Deren Bestände scheinen in den letzten Jahren stark zurück gegangen zu sein. Auch bei Maßnahmen wie dem Straßenbau muss der Bestand genau bekannt sein, um Gefährdungen beurteilen zu können. Ein weiteres Problem besteht darin, dass gerade in Landkreisen wie Garmisch und Weilheim, die einen hohen Anteil der Schutzflächen in Bayern aufweisen, der Tourismus zunimmt und Belastungen verursacht. Hier ist eine Besucherlenkung unbedingt erforderlich. Vorkommen von Steinadler, Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Raufußkauz oder Weißrückenspecht erfordern unter Umständen eine Verlegung von Wegen. In der oberen Isar ist beispielsweise die Gefährdung durch ungezügelte Schlauchbootfahrten in den Griff zu bekommen.

„Was muss passieren?“ ist im **vorletzten Teil** Gegenstand der Ausführungen von Dr. von Lindeiner.

Es sind unbedingt Management-Pläne erforderlich. Für eine Reihe von Gebieten vor allem in den Alpen liegen bisher keinerlei Pläne vor. Das erfordert finanzielle Mittel. Für die Erstellung und Umsetzung wären in der BRD 1,4 Milliarden Euro notwendig, aber nur ein Drittel ist verfügbar. EU-weit wäre der Bedarf 20 Mrd. Euro pro Jahr. Verfügbar sind aber nur 2-3 Mrd. Euro.

Wichtig ist auch die EU-Agrarreform. Die Naturschutzverbände fordern, dass

- Naturschutz-Leistungen bezahlt werden sollen,
- alle umweltschädlichen Agrarsubventionen abgeschafft werden müssen,
- ein rechtlicher Mindestschutz für Schutzgebiete mit klaren Ge- und Verboten bestehen sollte.

Die EU betreibt im Moment ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, weil in 3819 von 4606 Gebieten die festgelegten Erhaltungsziele nicht die Anforderung der Vogelschutzrichtlinie erfüllen. Für 787 Gebiete sind sogar keine Ziele festgelegt. In Bayern werden systematisch die gebietsbezogenen Erhaltungszeile nicht erfüllt. Im weiteren erläutert der Referent kurz den Ablauf eines Vertragsverletzungsverfahrens, dessen letzter Schritt beträchtliche Bußgelder pro Tag vorsieht.

Wichtig ist auch das Monitoring der Schutzgebiete wie es z. B. bei der Wasservogelzählung erfolgt. Auch eine Stärkung des Personals in den Naturschutzbehörden und in den Gebieten vor Ort ist notwendig. Für den Biodiversitätsschutz ist auch eine Vernetzung von Natura 2000-Gebieten wichtig. Weitere Artenhilfsprogramme z. B. für Arten der Kulturlandschaft müssen aufgelegt und die Akzeptanz und Wertschätzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gesteigert werden.

Abschließend erläutert der Referent **„Was tut der LBV?“**

Der LBV beteiligt sich bei der Auswahl der Schutzgebiete, kauft Flächen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, kooperiert mit den Flächennutzern. Im Projekt Wiesenweihe hat er gute Kontakte zu 140 Landwirten. Weiter ist er Träger von Gebietsbetreuungen beispielsweise in Kooperation mit der OG im Ismaninger Teichgebiet.